

Besitzbare Stadt

Antrag vom 21.09.2018, Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sachverhaltsdarstellung

Allgemeines

In der Johannisstraße befinden sich mehrere Wohneinrichtungen für ältere Menschen. Auch säumen touristische Einrichtungen die Straße. Es sind in Teilabschnitten keine Sitzgelegenheiten entlang der Johannisstraße vorhanden, auch keine öffentlichen Plätze mit Aufenthaltsqualität zum Ausruhen.

Antrag:

Die Verwaltung prüft mögliche Standorte für sogenannte Kurzzeitsitze entlang der Johannisstraße (wie in der Parkwohnanlage West).

Antwort

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit in der Johannisstraße einzelne Sitzgelegenheiten aufzustellen. Am besten geeignet sind Flächen an Grünflächen oder an Baumscheiben, soweit der Baumbestand dadurch nicht geschädigt wird. In den Baumscheiben dürfen keine Sitzgelegenheiten eingebaut werden. Konflikte mit Sitzgelegenheiten gibt es leider immer wieder in den Abendstunden, wenn diese von Einzelnen missbraucht werden und im Umfeld bei den Anwohnern aufgrund von Lärm und Verunreinigungen für Ärger sorgen. SÖR ist deswegen eher zurückhaltend mit dem Einbau solcher Sitzgelegenheiten.

Die Modelle welche im Antrag angesprochen sind, sind allerdings nicht im Gestaltungshandbuch der Stadt vorgesehen. Hierzu wäre eine Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erforderlich. SÖR kann sich aber vorstellen, zunächst pilothaft entlang des Johannisfriedhofs (am Grünstreifen zwischen Gehweg und Friedhof) zwei solche Sitzgelegenheiten für 1 Jahr aufzustellen und zu erproben. Der Standort hätte den Vorteil abseits der Wohnbebauung zu sein und Schatten durch angrenzende Bäume zu bieten.

Antrag:

Die Verwaltung berichtet, wann die Umsetzung der Umgestaltung der Grün- und Verkehrsfläche Frauenholzstraße erfolgt

Antwort

Die am 19.2.2020 im AfV beschlossene verkehrliche und freiraumplanerische Umgestaltung der Fläche an der Frauenholzstraße als PocketPark soll umgesetzt werden. Die Maßnahme ist ins BIC-Verfahren aufgenommen und im März 2023 ist ein Planungsbüro mit den weiteren Planungen beauftragt worden. Die Maßnahme umfasst nach aktuellen Ermittlungen einen Finanzierungsaufwand von rd. 550.000 EUR. Die Maßnahme bedarf daher einer Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan. Sollte die Aufnahme in den MIP für 2024 erfolgen, kann die Umsetzung in 2024 begonnen werden.